

AGB der Kickers -Fussballschule

Stand 01.08.2015

1.Geltungsbereich

Der Kickers-Fussballschule

Sascha Böhm

Föhringer Allee 89

85774 Unterföhring

Fussballtrainer@alice.de

betreibt eine Fussballschule.

Für die Rechtsverhältnisse zwischen der Kickers-Fussballschule und den Kursteilnehmern der Kickers Fussballcamps, vertreten durch ihre Erziehungsberechtigten, gelten die nachfolgenden „AGB Kickers-Fussballschule“.

2.Teilnehmer

Es können alle Mädchen und Jungen im Alter von 5-15 Jahren teilnehmen.

Die Teilnehmerzahl ist auf ca. 30 begrenzt. Aufgrund des begrenzten Kontingents kann eine Teilnahme nicht garantiert werden.

3.Buchung/ Vertrag

Der Vertrag kommt durch Abgabe der Anmeldung bei der Kickers-Fussballschule zustande. Die ausgefüllte Anmeldung muss per Post (Anschrift siehe oben) oder per E-Mail mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten an die Adresse die Kickers-Fussballschule geschickt werden. Außerdem kann sie persönlich bei Sascha Böhm im Fördertraining abgegeben werden.

4.Bezahlung

Mit Abgabe der Anmeldung ist der komplette Rechnungsbetrag sofort und ohne Abzug fällig.

Der Rechnungsbetrag muss rechtzeitig vor Campbeginn auf dem in der Anmeldebestätigung angegebenen Konto der Kickers-Fussballschule einbezahlt werden. Die Kickers-Fussballschule kann den Vertrag kündigen oder seine Leistungen verweigern, wenn die Teilnahmegebühr nicht rechtzeitig entrichtet ist.

5.Kündigung/Stornogebühr

Vier Wochen vor dem ersten Tag des Camps ist eine Stornierung bzw. Kündigung der Anmeldung kostenfrei möglich. Bei einer Stornierung bzw. Kündigung durch den Teilnehmer in den letzten vier Wochen vor bzw. an dem Tag des Campbeginns oder bei einer Kündigung durch der Kickers-Fussballschule nach oben stehender Ziffer 4. wird 50% der Campgebühr inkl. MwSt. fällig. Bei einem krankheits- oder verletzungsbedingtem Abbruch des Camps durch den Teilnehmer wird die Campgebühr nicht erstattet. Bei einer Nichtteilnahme oder Absage nach dem ersten Campstag wird die Campgebühr zu 100% fällig. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Kickers-Fussballschule wegen der Kündigung kein Schaden oder jedenfalls nicht in Höhe der geltend gemachten Campgebühr entstanden ist.

6.Annullierung durch die Kickers Fussballschule

Die Kickers-Fussballschule behält sich das Recht vor, die Veranstaltung jederzeit ohne Angabe von Gründen abzusagen. In diesem Campgebühr vollständig innerhalb von 14 Tagen zurückvergütet.

7.Versicherung

Eine Versicherung für die Teilnehmer wird durch die Kickers Fussballschule nicht abgeschlossen. Jeder Teilnehmer muss für Verletzungen, Unfälle oder Erkrankungen während der Trainingszeit durch die jeweiligen Versicherungen der Erziehungsberechtigten abgesichert sein. Das gleiche gilt für den Weg von/zum Veranstaltungsort und evtl. von/zum Ausflugsort (z.B. Besuch des Trainings oder Anreise zum Kurs Der Abschluss weiterer Versicherungen liegt im Ermessen des Teilnehmers. Außerdem erkläre ich, „dass mein/e Tochter Sohn körperlich gesund und sportlich belastbar ist und zurzeit keine Medikamente einnehmen muss. Verletzungen oder Erkrankungen während des Trainings sowie der Weg zum/vom Training sind durch die jeweilige Versicherung eines Erziehungsberechtigten abgesichert.

8.Haftung

8.1. Die Kickers-Fussballschule übernimmt keine Haftung für verlorene gegangene Gegenstände.

8.2. Bei Übungen haftet die Kickers-Fussballschule nur dann für Schäden, die ein Teilnehmer erleidet, wenn sie auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der Kickers-Fussballschule einschließlich seiner Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen oder auf die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht zurückzuführen sind. Im Falle der fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung der Höhe nach auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleiben unberührt.

8.3. Der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich, die Kickers-Fussballschule von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf Schäden beruhen, welche der Dritte aufgrund eines schuldhaften Verhaltens der/des angemeldeten Kinder/s erleidet, es sei denn, dass die Kickers-Fußballschule seine Aufsichtspflicht schuldhaft im vorstehenden Sinne verletzt hat.

8.4. Unsere Haftung für etwaige Schäden, die ihnen im Zusammenhang mit dem Trainings- oder Campbetrieb gleich welcher Art entstehen, beschränkt sich auf Fälle des Vorsatzes bzw. grober Fahrlässigkeit.

9.Ausschluss

Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten. Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Anweisungen, kann ein Ausschluss des Teilnehmers vom Camp erfolgen. In diesem Fall ist der Erziehungsberechtigte verpflichtet, den Teilnehmer unverzüglich vom Lehrgang abzuholen. Die Kickers-Fussballschule behält sich im Übrigen das Recht vor, den Teilnehmer aus einem wichtigen Grund von der Veranstaltung auszuschließen (z.B. bei Gewalttätigkeiten, Vandalismus, Alkoholkonsum, Rassismus oder sonstigen groben Verstößen). Eine Kostenrückerstattung findet in den genannten Fällen nicht statt.

10.Erklärung der/des Erziehungsberechtigten

10.1 Meine Tochter/ mein Sohn ist von mir angewiesen worden, den Anweisungen der Kursleiter Folge zu leisten.

10.2 Ich stimme zu, dass die Kickers-Fussballschule Foto- und Filmaufnahmen von meinem Kind für Werbezwecke oder andere PR- Maßnahmen honorarfrei veröffentlichen darf. Ich willige daher unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien darin ein, dass die Fussballschule sie zu erstellen und/oder durch Dritte erstellen zu lassen, diese zu vervielfältigen, zu senden und in jeglichen Print- und audiovisuellen Medien zu nutzen und/oder durch Dritte vervielfältigen, senden und nutzen zu lassen. Diese Einwilligung erfolgt vergütungslos und ist zeitlich und räumlich unbeschränkt.

10.3 Mit der Anmeldung erkläre ich, dass meine Tochter/ mein Sohn körperlich gesund und voll belastbar ist. Darüber hinaus versichere ich, dass mein Kind an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Eine Informationspflicht besteht vor Antritt des Kurses, insbesondere wenn der Fall nach der Anmeldung eintritt.

10.4 Eine Informationspflicht besteht ebenfalls für leichte Erkrankungen oder Allergien, Hitzeempfindlichkeit oder bei Einnahme von Medikamenten.

10.5 Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Tochter/ mein Sohn bei kleineren Verletzungen von den jeweiligen Kursleitern versorgt werden. Bei schwereren Verletzungen sind wir damit einverstanden, dass die Kursleitung ärztlichen Rat hinzuzieht.

10.6 Ich bin damit einverstanden, dass der Name, Vorname meines Kindes auf den Teilnehmerlisten veröffentlicht wird.

11.Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.